



Marktgemeinde Dürnkrot

GemeindeNachrichten aus Dürnkrot und Waidendorf



**Angenehme und stressfreie Sommertage
wünschen**
Bürgermeister Herbert Bauch,
der Gemeindevorstand, die Gemeinderäte
und die
Bediensteten der Marktgemeinde Dürnkrot





Gesucht! Gefunden?

Gesucht! Verstärkung unseres erfolgreichen Teams

Die große Stärke unserer KundenbetreuerInnen sind die verschiedenen Ausbildungen und beruflichen Wege, die diese hinter sich haben. Genau das macht unser Team so vielfältig, wie es auch unsere Kunden sind.

Deswegen sind wir laufend auf der Suche nach neuen MitarbeiterInnen für unser Team. Bei der Generali genießen KundenbetreuerInnen viele Vorteile wie z.B.:

- Ausbildung, Weiterbildung und Förderung von Anfang an.
- Selbstständiges Arbeiten bei freier Zeiteinteilung.
- Entlohnung - fair und flexibel.

Gefunden?

Sie wollen unser erfolgreiches Team verstärken?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.



Weitere Informationen erhalten Sie bei:
Hermann Boswald, Oberinspektor im Außendienst
M +43 676 8253 3379, hermann.boswald@generali.com

Vielleicht starten Sie schon bald Ihre Karriere unter den Flügeln des Löwen.



Carports, Flugdächer, Gartenhütten, Einfriedungen

Die Errichtung von Carports, Flugdächer, Gebäude bis 10 m² und 3 m Höhe und Einfriedungen stellen bewilligungspflichtige Vorhaben dar, für welche jedoch eine Ausnahmegenehmigung bei den Antragsunterlagen gilt. So ist keine Grenzvermessung erforderlich (der Grenzverlauf ist, wie auch bei den Vorhaben gem. § 17 NÖ BO privatrechtlich sicherzustellen) und die Einreichunterlagen beschränken sich auf eine 2-fach vorzulegende Beschreibung und maßstäblicher Darstellung in beurteilungsfähiger Form. Da für diese Vorhaben kein Bauführer bestellt werden muss, ist nur die Fertigstellung des Bauvorhabens nach Beendigung der Arbeiten bzw. vor der Nutzung anzuzeigen (keine Bauführerbescheinigung). Bei dieser Anzeige der Fertigstellung sind jedoch gemäß § 30 Abs. 2 Z. 4 auch die in der Bewilligung vorgeschriebenen Atteste und Bescheinigungen vorzulegen, sofern diese durch den Sachverständigen als erforderlich angesehen und in Form einer Auflage vorgeschriebenen worden sind (z.B. bei Carport ein statischer Nachweis ausgestellt durch einen befugten Fachmann).

Die Errichtung von Einfriedungen, die keine baulichen Anlagen sind (Zäune oder sonstige Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2 m), sind bewilligungsfrei (richten sich diese jedoch gegen öffentliche Verkehrsflächen, besteht Anzeigenpflicht). Die Errichtung aller anderen Einfriedungen (aus Ziegel, Beton, Holz, Alu, Naturstein etc.) mit einer Höhe von nicht mehr als 2,5 m ist bewilligungspflichtig: Der Anzeige (§ 15 Abs. 1 lit. b) bzw. dem Antrag auf Bewilligung (§ 14 Z 2 iVm. § 18 Abs. 1a Z 2) ist jeweils eine zur Beurteilung des Vorhabens ausreichende, maßstäbliche Darstellung und Beschreibung des Vorhabens in zweifacher Ausfertigung anzuschließen. Bei Fragen oder Unklarheiten melden Sie sich einfach bei uns auf der Gemeinde, wir geben gerne Auskunft. Tel. 0235 /80 562 oder gemeinde@duernkrut.gv.at.

Siehe Beispiele auf folgenden Symbolfotos:

bewilligungsfrei (bis 2 m Höhe):



bewilligungsfrei (bis 2 m Höhe):



bewilligungspflichtig (max. 2,5 m hoch):



bewilligungspflichtig (max. 2,5 m hoch):



Es klappert in Dürnkrot

Besuch von den Störchen in Dürnkrot. Am 18.05.2020 wurde dieses Foto (siehe rechts) von Störchen auf der Nisthilfe in der Feldgasse gemacht. Wir hoffen sehr, dass die Nisthilfe in Zukunft von den Störchen wieder angenommen wird.



Schwalbenhotel

Von der ÖBB wurde den Schwalben eine Nisthilfe mittels „Schwalbenhotel“ geschaffen: Wegen des Abbruchs des Bahnhofsgebäudes war es notwendig, Ersatznistplätze zur Verfügung zu stellen. Wie man auch hier sieht, wird dieser Nistplatz von den Schwalben genutzt (siehe Foto links).

1. Weinviertel-Tag

Mit dem Weinviertel-Tag am 15. Juni 2020 möchte die Leader-Region Weinviertel Ost das Heimatgefühl und den Stolz auf die eigene Region stärken. Ein sichtbares Zeichen sind die aufgezogenen Weinviertel-Fahnen in allen Gemeinden im Weinviertel. Auch unsere Gemeinde ist dabei. Das zeigt hier Bürgermeister Herbert Bauch vor dem Schloss in Dürnkrot (siehe Foto rechts). Wenn Sie mehr über den Weinviertel-Tag wissen möchten, finden Sie Infos auf der Seite der Leader-Region: www.leader.co.at



Illegale Müllablagerung

Völlig verantwortungslos und unverständlich ist eine vorgefundene illegale Müllablagerung in unserem Gemeindegebiet (siehe Foto links vom 23.06.2020), entdeckt hinter dem „Schanzberg“ (B49 Richtung Stillfried auf der linken Seite kurz nach der Kreuzung Richtung Waidendorf). Illegale Müllablagerungen sind gesetzlich verboten und können strafrechtlich geahndet werden. So ein verantwortungsloses Verhalten sollte auch bestraft werden. Vielleicht hat jemand gesehen, wer das war? Hinweise bitte direkt an die Gemeinde.

EVN-Wasser

Aufgrund vermehrter Anfragen und Beschwerden möchten wir Sie bezüglich der Zuständigkeit für das Wasserleitungsnetz in Dürnkrot und Waidendorf informieren: Die Marktgemeinde Dürnkrot hat mit 30.06.2018 das Wasserleitungsnetz an die EVN-Wasser übergeben. D.h. seit 01.07.2018 ist ausschließlich die EVN-Wasser für die Wasserversorgung zuständig.

An wen müssen Sie sich im Falle einer Störung wenden?

Wenn Abschaltungen des Wassers notwendig sind (Instandhaltung, Instandsetzung, Zählertausch, Zählereinbau, Wasserrohrbrüche etc.), informiert ausschließlich die EVN-Wasser. Jedes EVN-Kundenzentrum hat eine eigene Notfallnummer für Störungen der Wasserversorgung. Damit stellt die EVN-Wasser sicher, dass Ihnen schnellstmöglich geholfen wird. Für unsere Gemeinde ist Mistelbach zuständig: **02572 4358**. Die EVN Notfallnummer ist von 0 - 24 Uhr besetzt. Als Gemeinde möchten wir uns nicht aus der „Verantwortung“ ziehen, wie uns von einigen Bürgerinnen und Bürgern vorgeworfen wird. Dennoch möchten wir betonen, wir dürfen nicht mehr einschreiten, da die Gemeinde für die Wasserversorgung nicht mehr zuständig ist. Wenn bei Ihnen zu Hause das Wasser plötzlich nicht mehr

fließt – oder wegen eines Rohrbruchs überfließt –, können Sie natürlich bei uns auf der Gemeinde während der Öffnungszeiten anrufen. Wir leiten dies umgehend der EVN-Wasser, indem wir die EVN Notfallnummer anrufen, weiter. Die EVN Notfallnummer ist für Sie von 0 - 24 Uhr erreichbar.

Was müssen Sie tun, wenn Sie umziehen?

Bitte lesen Sie vor dem Umzug den Wasserzähler ab und wenden Sie sich an Ihr Kundenzentrum. Sie erhalten daraufhin eine Endabrechnung. EVN Service-Telefon: 0800 800 100 E-Mail: info@evn.at

Welche Verantwortung trägt die EVN?

Die Verantwortung endet beim Wasserzähler. Der Hausanschluss auf Privatgrund liegt im Verantwortungsbereich der Grundeigentümer.

Auf der Homepage der EVN können Sie auch jederzeit eine Abfrage der Wasserwerte durchführen, der Link dazu: <https://www.evn.at/Privatkunden/EVN-Wasser/Wasserwerte.aspx>. (Foto: EVN)



Spende der Wirtschaft Dürnkrot/Waidendorf

Am Montag, 29.06.2020 wurde von Thomas Doschek, Karin Held-Kaiser, Herbert Zillinger und Hartwig Hanke im Namen der Wirtschaft an Bgm. Herbert Bauch und den Freizeitpädagoginnen Brigitte Steinbichler und Birgit Kaspar eine Spende in Höhe von € 250,- überreicht. Diese wird für Ausflüge mit den Kindern in der Ferienbetreuung verwendet. Die Einnahmen stammten vom Punschstand im Dezember, wobei die Gemeinde das „Equipment“ für die Ausschank zur Verfügung stellte. Der Bürgermeister und die beiden Betreuerinnen bedanken sich sehr herzlich für die Spende und die gute Zusammenarbeit.



Hundeverbote am Friedhof

Aufgrund vermehrter Vorfälle auf den Friedhöfen in Dürnkrot und Waidendorf soll darauf hingewiesen werden, dass der »Besuch von Hunden beim Grab ihres Herrchen/Frauchen« bzw. das Mitführen von Hunden auf dem Friedhof nicht zulässig ist. Bedauerlicherweise wurden wiederholt Hunde auf den Friedhof mitgenommen, obwohl auf das Hundeverbot bei den Eingängen hingewiesen wird. Diese

Vorgabe gilt unabhängig davon, ob der Vierbeiner eine »Verunreinigung« verursachen könnte und angeleint ist. Auch das Beschnuppern von Grabstellen erscheint unangebracht und mit dem Wesen einer Ruhestätte unvereinbar. Es wird gebeten, das Hundeverbot einzuhalten.

GELSENREGULIERUNG 2020

Durch den vielen Regen in den letzten Wochen stieg der Wasserstand der March kontinuierlich an und das umliegende Auengebiet wurde durch Hochwasser überflutet. Wegen dem hohen Wasserstand ist eine Begehung der Marchauen durch die Gelsenjäger Dürnkrot/Waidendorf schwierig, aber unsere Männer sind seit 24.06. im Einsatz, um die Larven laufend zu kontrollieren und um gezielt den Wirkstoff Bti einsetzen zu können (mehr über den Wirkstoff auf www.gelsenwehr.at). Da die Wettersituation in den nächsten Tagen nicht besser werden soll ist ein Hubschraubereinsatz zum gezielten Ausbringen des Wirkstoffs unumgänglich. Der Einsatz in Dürnkrot war am Sonntag, 28. Juni 2020. Die kommenden Wochen werden zeigen, ob wir trotz des unermüdlichen Einsatzes der Gelsenjäger 2020 ein Gelsenjahr haben werden.

Helfen auch Sie zu Hause, alle unnötigen „Wasserstellen“ zu vermeiden: Gelsen brauchen für ihre Eiablage Wasser, welches sich oft in z.B. durchhängende Dachrinnen, Bottichen für Gießwasser, Biotopen, etc. befindet. Kübel sollte man so hinstellen, dass sich kein Regenwasser ansammeln kann. In den Vogeltränken sollte man mindestens einmal in der Woche das Wasser wechseln, damit die Gelsenlarven nicht zur vollen Entwicklung kommen - am besten geschlossene Regentonnen verwenden.

Unbedingt notwendige Wasserbehältnisse täglich kontrollieren und bei Bedarf (Larven feststellbar) „Culicid-Tabletten“ ausbringen. Eine Tablette reicht für ein Wassergefäß bis 100 Liter. „Culicid-Tabletten“ erhalten Sie kostenlos in Dürnkrot bei der Gemeindeaußenstelle (Post.Partner). Beeinflusst durch das Wetter und die derzeitige Hochwassersituation in den Auen können Sie sich darauf vorbereiten, dass es in den nächsten Wochen – trotz des unermüdlichen Einsatzes der Gelsenjäger – leider vermehrt Gelsen geben wird. Die Fotos sind von den Einsätzen der letzten Tage.



ERSTE HILFE KURS (Grundkurs, 16 Stunden) am Samstag, 05.09.2020 und am Samstag, 12.09.2020 jeweils von 08:00 - 16:00 Uhr im Bernsteinzimmer. Der Kurs wurde bereits im Februar von uns ausgeschrieben, der Termin wäre im April gewesen. Aufgrund der Coronasituation wurde der Kurs auf September verschoben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt mit 16 Personen. **Es gibt noch 4 freie Plätze.**

ze. Der Kurs wird von der Gemeinde gefördert (Kurskosten pro Teilnehmer € 25,-; € 50,- übernimmt die Gemeinde pro Teilnehmer). Anmeldungen sowie nähere Informationen ausschließlich bei der Marktgemeinde Dürnkrot, Frau Michaela Krschka, Tel.: 02538 / 80 562 14 oder m.krschka@duernrkrot.gv.at. Anmeldungen werden nach dem Einlangen gereiht.

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner von Dürnkrut und Waidendorf! Liebe Jugend, liebe Kinder!

Nach einer für uns neuen Lebenssituation, bedingt durch Covid-19, beginnt sich unser Leben langsam wieder zu normalisieren. Die Bautätigkeiten haben wieder begonnen. In der Bahnstraße wurde der Kanal bereits erneuert, und auch die Wasserleitung ist seitens der EVN neu verlegt worden. Ende August wird dann noch das Stromkabel in die Erde verlegt und auch die Straßenbeleuchtung wird mit LED Lampen ausgestattet. Zusätzlich wird noch eine Leerverrohrung für eine 5G Verkabelung mitverlegt. Im Plan ist auch, die Neubaugasse zu sanieren.

Der Hintausweg in Waidendorf ist in allen 3 Teilabschnitten na-



hezu fertig (sich Foto oben). Zusätzlich wurde auch ein Teil des Friedhofsweges neu betoniert. Nach Beendigung der Arbeiten an der Wasserleitung durch die EVN in der Brunnhausstraße wird diese ebenfalls neu asphaltiert.

Das Umwidmungsverfahren für die neuen Bauplätze in der Mozartstraße ist nahezu abgeschlossen. Die Vertragsunterzeichnung sollte Anfang Juli erfolgen. Danach werden alle Interessenten für einen Bauplatz zu einem Infor-

mationstermin eingeladen. Hier können dann auch alle Wünsche bezüglich Lage und Größe des Bauplatzes deponiert werden. Danach kann schon der Kanal verlegt und auch die Querungen für Strom und Wasser durchgeführt werden.

Die March trat soweit über die Ufer, dass alle Tümpel befüllt sind. Durch den mittlerweile dichten Bewuchs in der Au ist das Vordringen der Gelsenwehr besonders schwierig. Die Bekämpfung mit dem Hubschrauber wurde bereits Sonntag früh durchgeführt. Wir werden alles unternehmen um unsere Lebensqualität aufrecht zu erhalten. Dazu unbedingt erforderlich ist, dass auch Sie auf ihrem Grundstück wachsam sind und darauf achten, dass keine Wasserstellen vorhanden sind bzw. diese kontrollieren.

Für die Hausabholung von Sperrmüll wird es **ab dem Herbst eine neue Regelung** geben. ALTSTOFFSAMMELZENTRUM: Vom 1. – 15. Oktober und vom 1. – 15. März besteht die Möglichkeit, Sperrmüll - und nur



Sperrmüll - nach vorheriger Anmeldung bei der Gemeinde von dieser abholen zu lassen. Essensreste, Fetzen und Kleidungsstücke wie auf dem Bild haben im Sperrmüll nichts verloren. Für größere Mengen, wie z.B. Hausräumun-

gen, empfiehlt es sich einen Container von einem Unternehmen zu lassen. Selbstverständlich besteht auch weiterhin



16 mal im Jahr während der Öffnungszeiten die Möglichkeit, ihren Sperrmüll direkt im Altstoffsammelzentrum zu entsorgen.

Ich möchte mich auch bei allen Mitbürgern recht herzlich bedanken, die durch ihre Disziplin dazu beigetragen haben, dass Dürnkrut/Waidendorf coronafrei geblieben ist. Bedanken möchte ich mich auch bei allen, die Einkäufe und Botengänge für hilfsbedürftige Bewohner durchgeführt haben. Wir alle hoffen, dass es durch die Lockerungen zu keiner 2ten Welle kommt. Halten Sie daher bitte weiterhin alle Vorsichtsmaßnahmen ein.

Ich darf auf diesem Wege allen eine angenehme Ferienzeit, vor allem aber weiterhin Gesundheit wünschen!

Herzlichst

**Ihr Bürgermeister
Herbert Bauch**

KLÄRANLAGE - WICHTIGES INSTRUMENT DER ABWASSERAUFBEIHTUNG

Es fängt bei jedem einzelnen an: **Was gehört nicht in den Abfluss, in die Toilette??**

Viele Grob- und Schadstoffe sind für den Betrieb und den Unterhalt des Kanalnetzes ein Problem und können sogar zu Störungen im biologischen Reinigungsprozess der Kläranlage führen. **Feststoffe, grobe Speisereste, Katzenstreu, Watte, Wattestäbchen, Damenhygieneartikel** belasten die Kanalisation unnötig, führen zu Ablagerungen und Verstopfungen. Deshalb gehören diese Stoffe in die entsprechenden Mülltonnen. **Bratöle, Bratfette und Fritteuseöle ...** werden in der Kanalisation zusammen mit dem Ballast des Abwassers zu zähen Feststoffen, die sich unter anderem auch an den Pumpwerken festsetzen. Diese gehören mit dem Nöli in den Sammelstellen abgegeben. Solche Ablagerungen lassen sich nur mit großem Aufwand entfernen. Weiters stören sie auch den biologischen Reigigungsprozess. **Altöl, Maschinenöl, Verdünner, Benzin, Farbreste u.a.** werden von den Mikroorganismen in der biologischen Kläranlage nur schlecht oder gar nicht ertragen, was zu Einbußen und Störungen der Reinigungsleitung führt. Leichtflüssige Stoffe wie Benzin und Verdünner

können im Kanalnetz zur Explosionsgefahr führen. Deshalb gehören diese Stoffe fachgerecht entsorgt.

Foto rechts: Aus unserer Kläranlage musste dieser „Klumpen“ entfernt werden, der sich im Rechen der Kläranlage festgesetzt hatte. Solche „Klumpen“ können enorme Schäden in der Anlage hervorrufen, die wiederum nur mit hohen Reparaturkosten wieder instand gesetzt werden können.



Danke, dass Sie sich an diese Regeln halten und damit eine optimale Grundlage für die Reinigung des Abwassers schaffen.

INFORMATION ZUM VERANSTALTUNGSKALENDER:

Auf der letzten Seite der Gemeindenachrichten befindet sich immer der Veranstaltungskalender. Derzeit sind bis einschließlich 31. Juli 2020 alle Veranstaltungen abgesagt. Das **Hoffest bei Ehm-Weine** (28.-30.08.2020) in Waidendorf findet statt. Zum

jetzigen Zeitpunkt haben wir noch nicht alle Infos bezüglich stattfindenden / verschobenen / abgesagten Veranstaltungen ab September. Sobald wir mehr wissen, können Sie sich auf unserer Homepage informieren bzw. auf den Websites der jeweiligen Veranstalter.

Gemäß rechtsgültiger **LÄRMSCHUTZVERORDNUNG** der Marktgemeinde Dürnkrot ist an **SAMSTAGEN ab 18:00 Uhr sowie an SONN- u. FEIERTAGEN ganztägig** die Verwendung von RASENMÄHERN, die Verwendung von KREISSÄGEN, von MASCHINEN, sowie von Arbeitsma-

schinen, die **STÖRENDEN LÄRM** gleicher Intensität wie die vorgenannten erzeugen im gesamten Gemeindegebiet **VERBOTTEN**.



Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Dürnkrot, Bürgermeister Herbert Bauch, Schlossplatz 1, 2263 Dürnkrot, e-Mail: m.krschka@duernkrut.gv.at
 Layout und Redaktion: Michaela Krschka; Korrektur: Horst Tatzber, Martina Duchkowitsch
 Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Herbert Bauch
 Fotos: Copyright Gemeinde oder z.V.g., Eigenvervielfältigung. Diese Ausgabe ist für alle Haushalte in Dürnkrot u. Waidendorf kostenlos.

Druck- und Satzfehler sowie Änderungen vorbehalten